

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am : 06.03.2017
Gültig ab: 01.01.2011
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Lehmputz trocken / Tierrfino

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Baustoff. Geeignete Anwendung sind in der Produktbeschreibung aufgeführt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MTM Baustoffe - Münstersche TransportMörtel GmbH & Co.

Straße/Postfach

Dornierweg 4-6,

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D- 48155 Münster

Kontaktstelle für technische Information

MTM Münstersche Transportmörtel, Dornierweg 4 -6, 48155 Münster
Henrik Alichmann, Antonius Knievel

Telefon / Telefax / E-Mail

0251/609900 / 0251/60990-30 / E-Mail: : henrik.alichmann@mtm-baustoffe.de

1.4 Notrufnummer

0228/19240 (Giftnotruf NRW, Uni Klinikum Bonn) oder 112.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) /
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische):**

Keine.

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Keines.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise / H-Sätze

keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am : 06.03.2017
Gültig ab: 01.01.2011
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1



Sicherheitshinweise / P-Sätze

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe. Sonstige Gefahren sind nicht bekannt. Wird das Produkt zerstäubt oder zerkleinert (gemahlen, pneumatisch transportiert, o-ä.) kann alveolengängiger Quarzfeinstaub entstehen, der als Gefahrstoff eingestuft ist.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus ungefährlichen Tonen (kaolinhaltig), Sanden und Fasern mit Spuren von im folgenden aufgeführten Gefahrstoffen, die aus den Hauptbestandteilen entstehen können:

Gefährliche Inhaltsstoffe (in sehr geringen Gehalten möglich)		
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4 EG-Nummer: 002-315-45-4	Quarz-Staub (alveolengängig), der als STOT RE1 / 2 eingestuft ist.	Xn; H372 Gesundheitsgefahr. < 1%, unterhalb der Berücksichtigungsgrenzen.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20-30°C).

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Wasser in kleinen Schlucken trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in 4.1 zu beachten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am : 06.03.2017
Gültig ab: 01.01.2011
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nicht entflammbar und nicht brennbar. Pulver-, Schaum- oder CO₂-Löscher für Umgebungsbrände benutzen. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Partikelfilter (P2) tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubminimierend mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind den Abschnitten 8 und 13 in diesem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Staubbildung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung sollten mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz (Partikelfilter P2) tragen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Einatmen und Verschlucken vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen. Duschen und Umziehen am Ende der Schicht. Kontaminierte Kleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.

7.1.3 Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entfällt.

Lagerklasse: LGK (nach VCI-Konzept): 13 . nicht brennbare Feststoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen in den Produktbeschreibungen sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am : 06.03.2017
Gültig ab: 01.01.2011
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Gemäß der TRGS 900 "Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz" beträgt der Allgemeine Staubgrenzwert für die alveolengängige Fraktion (E-Fraktion) **1,25 mg/m³** und für die einatembare Fraktion (A-Fraktion) 10 mg/m³.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen.
Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier)

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht zutreffend

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung: Keine Kontaktlinsen tragen. Augenschutz (Partikelfilterklasse P2) wird empfohlen.

Hautschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz

Das Produkt ist trocken. Bei unzureichender Belüftung ist ein Atemschutz empfohlen. (Partikelfilterklasse P2)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht zutreffend.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: fest
- Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle:

Nicht anwendbar

pH-Wert:

Ca. 7 in Verbindung mit Wasser.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

> 1.000 °C

Siedebeginn und Siedebereich:

Nicht bestimmt

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht entflammbar

obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen:

Nicht entflammbar

Dampfdruck:

Nicht anwendbar

Dampfdichte:

Nicht anwendbar

relative Dichte:

Schüttdichte 1000 - 1800 kg/m³

Löslichkeit(en):

Gering löslich

Verteilungskoeffizient:

Nicht anwendbar

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur:

Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am : 06.03.2017
Gültig ab: 01.01.2011
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1



Viskosität:	Nicht anwendbar
explosive Eigenschaften:	keine
oxidierende Eigenschaften:	keine Oxidationseigenschaften (basierend auf der chemischen Struktur enthält die Substanz keinen Überschuss an Sauerstoff oder andere Strukturgruppen, die bekanntermaßen die Tendenz zeigen, mit brennbarem Material exothermisch zu reagieren)

9.2 Sonstige Angaben

entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannte Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Staubexposition ungeschützter Personen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine toxische Wirkung bekannt.

Für den Fall, dass bei der Verarbeitung alveolengängiger Quarzfeinstaub entsteht: Längeres und/oder starkes Einatmen von Quarzfeinstaub kann zur Staublunge (Silikose) führen. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Allgemeine Hinweise:

Angaben für das Gemisch liegen nicht vor. Das Produkt ist neutral und besteht aus Stoffen, die als natürliche Bestandteile der Erdkruste vorkommen.

12.2 Wassergefährdungsklasse gemäß WHG: nicht wassergefährdend.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am : 06.03.2017
Gültig ab: 01.01.2011
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1



13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Produkt als Bauschutt entsorgt werden. Mögliche Abfallschlüsselnummer: AVV 170904.

Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Mögliche Abfallschlüsselnummer bei Entsorgung 17 09 04.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser. Säcke bei guter Belüftung gründlich ausschütteln, hierbei Staubmaske (p2) empfohlen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut klassifiziert (ADR (Straße), RID (Bahn), IMDG / GGVSee).

14.1 UN-Nummer : Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen : Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe : Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren : Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Beim Transport Staubbildung vermeiden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

Verwendungsbeschränkungen: keine.

Das Produkt ist kein Stoff gemäß Richtlinie 96/82/EG („SEVESO“), kein die Ozonschicht schädigender Stoff und kein schwer abbaubarer organischer Schadstoff.

Das im Produkt ist nicht eingestuft in eine Wassergefährdungsklasse.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 01.12.2010
Überarbeitet am : 06.03.2017
Gültig ab: 01.01.2011
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1



16. Sonstige Angaben

Sämtliche Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Eine Garantie für spezifische Produktmerkmale ist mit diesem Sicherheitsdatenblatt nicht verbunden.

Gefahrenhinweise: H372: schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise: P102: P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSENTRUM oder Arzt anrufen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen. P261+P304+P340: Einatmen von Staub/ Aerosol vermeiden. BEI EINTAMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P501: Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze): R37: Reizt die Atmungsorgane.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze): S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S25: Berührung mit den Augen vermeiden. S26: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S39: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand des Ausstellers im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse unsres Produkte. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben keine Beschreibung der Beschaffenheit des Produkts beinhalten und keine Zusicherung von Eigenschaften darstellen.

Zu diesem Produkt gibt es Produktinformationen, in denen Anwendung und Verarbeitung, sowie Gebindearten und -größen und weitere Informationen enthalten sind. Sie sind über den Hersteller und den Handel zu beziehen.

Mitarbeiter müssen auf die Präsenz von Quarz hingewiesen und in der ordnungsgemäßen Verwendung und Handhabung dieses Produktes gemäß der geltenden Vorschriften geschult werden.

Sozialdialog über lungengängigen Quarz

Ein branchenübergreifendes Sozialdialogabkommen über Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern durch richtige Handhabung und Verwendung von Quarz und quarzhaltigen Produkten wurde am 25. April 2006 unterzeichnet. Dieses autonome Abkommen, das von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wird, basiert auf den entsprechenden Good Practices Regeln. Die Maßgaben dieses Abkommens sind am 25. Oktober 2006 in Kraft getreten. Das Abkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2006/C 279/02) veröffentlicht. Der Text des Abkommens und der entsprechenden Anhänge einschließlich der Good Practices Regeln kann unter <http://www.nepsi.eu> abgerufen werden und beinhaltet nützliche Informationen und Hinweise für die Handhabung von Produkten, die lungengängigen Quarz enthalten.

Ende des Sicherheitsdatenblattes